

Information zu Förderungen für Sanierungen im mehrgeschossigen Wohnbau 2024

Bundesförderung: Sanierungsbonus für Private Mehrgeschossiger Wohnbau 2023/2024



Gefördert wird die thermische Sanierung im privaten Wohnbau für mehrgeschossige Gebäude, die älter als 15 Jahre sind. Förderungsfähig sind umfassende Sanierung nach klimaaktiv Standard bzw. guter Standard und Einzelbauteilsanierung Fenster.

Darüber hinaus werden auch Dach- und Fassadenbegrünungen bei Gebäuden im Ortskern gefördert. Entweder bei gleichzeitiger umfassender Sanierung nach klimaaktiv Standard bzw. guter Standard oder bei bereits sanierten Bestandsgebäuden, sofern sie die Anforderungen der umfassenden Sanierung klimaaktiv Standard bzw. guter Standard erfüllen.

Fristen:

- Umfassende Sanierungen: Die Antragstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen (ausgenommen Planungsleistungen), vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, erfolgen, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist. Anträge können bis zum 31.12.2024 gestellt werden.
- Einzelbauteilsanierung Fenster: Die Einreichung für eine Einzelbauteilsanierung verläuft in zwei Schritten mit Registrierung und anschließender Antragstellung. Die Registrierung Ihres baureifen bzw. bereits umgesetzten Projektes erfolgt ausschließlich online. Im Zuge der Registrierung erhalten Sie den Link zu Ihrer persönlichen Antragsplattform. Sie haben ab erfolgreicher Registrierung 12 Monate Zeit uns die Endabrechnung zu übermitteln.

Voraussetzungen:

Für eine umfassende Sanierung können ausschließlich GebäudeeigentümerInnen laut Grundbuch einen Antrag stellen. Bei einer Einzelbauteilmaßnahme können ausschließlich einzelne private WohnungseigentümerInnen oder MieterInnen einen Antrag stellen, sofern diese die Kosten der Sanierung tragen. Eine Förderung ist nur für Gebäude im Inland möglich.

Informationen und Antragstellung: www.sanierungsscheck23.at/mgw

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Serviceteam Sanierungsbonus

Tel.: +43 1 /31 6 31/264

E-Mail: sanierung@kommunalkredit.at

**Bundesförderung: Sanierungsbonus für Private
Kesseltausch Mehrgeschossiger Wohnbau**

Wird neben der thermischen Gebäudesanierung auch das fossile Heizungssystem durch ein klimafreundliches ersetzt, so kann hierfür ein separater Antrag für „raus aus Öl und Gas“ für Private im mehrgeschossigen Wohnbau gestellt werden.

Informationen und Antragstellung: www.raus-aus-öl.at/mgw

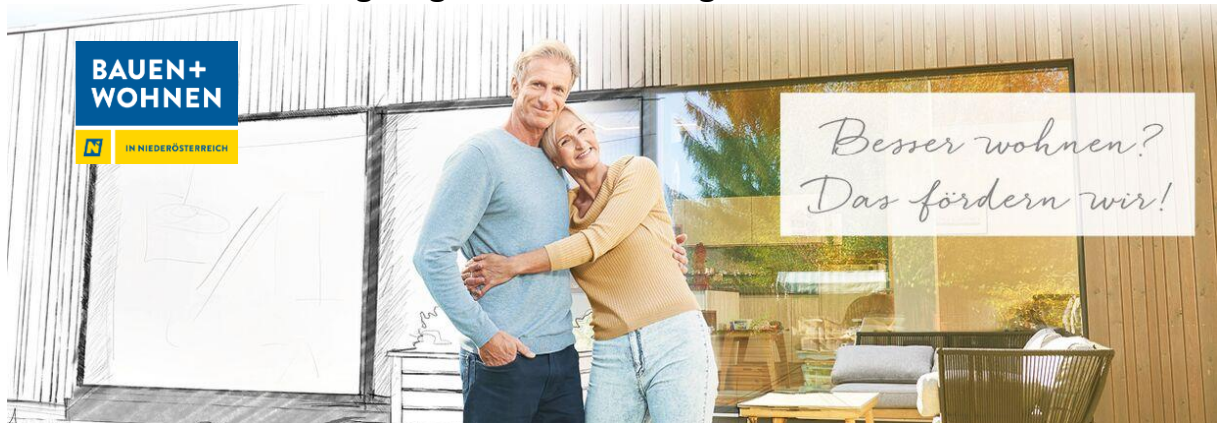
Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Serviceteam Sanierungsbonus

Tel.: +43 1 /31 6 31/264

E-Mail: sanierung@kommunalkredit.at

Landesförderung: NÖ Wohnbauförderung - Eigenheimsanierung



Seit 1.1.2024 gelten die neuen Wohnungsförderungsrichtlinien. Im Rahmen der NÖ Eigenheimsanierung wird zwischen 2 Sanierungsvarianten unterschieden: MIT und OHNE Energieausweis. Beide Sanierungsvarianten werden mit 4 % Annuitätenzuschuss der förderbaren Sanierungskosten zur Unterstützung der Rückzahlung Ihres Bankdarlehens über die Dauer von 10 Jahren gefördert.

Fristen: Im Förderungsansuchen sind die Förderungsmaßnahmen auszuwählen und mit einer Kostenschätzung zu bewerten (es sind keine Kostenvoranschläge erforderlich). Die Bewilligung des Ansuchens erfolgt aufgrund der angegebenen Kostenschätzung. Der Zuschuss muss nicht zurückbezahlt werden und hilft gezielt zur Deckung Ihres Darlehens bei einer Bankausleiherung. Der Antrag ist spätestens ein Jahr nach Baubeginn der beantragten Sanierungsmaßnahmen einzureichen. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten ist eine Endabrechnung mit allen bezahlten Rechnungen zu übermitteln. Der Antrag ist spätestens ein Jahr nach Baubeginn der beantragten Sanierungsmaßnahmen einzureichen.

Voraussetzungen:

- Ein Antrag kann nur von einer **natürlichen Person** (Privathaushalt) gestellt werden.
- Das zu **sanierende Gebäude** muss **fertiggestellt** sein. (Die Fertigstellungsmeldung muss bei der Gemeinde aufliegen.)
- Nach Abschluss der Arbeiten ist ein Nachweis über den **Hauptwohnsitz** der Bewohner vorzulegen.

Förderbare Gebäude

- Gebäude/Wohngebäude mit bis zu 500 m² bestehender und zu sanierender Nutzfläche können in den Bereich der Eigenheimsanierung fallen, wenn der/die AntragstellerIn eine natürliche Person ist. Für Fördermöglichkeiten für Gebäude, die eine Nutzfläche von 500m² übersteigen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Förderstelle.

Informationen und Antragstellung:

<https://www.noel-wohnbau.at/eigenheimsanierung>

NÖ Wohnbauhotline

Tel.: +43 2742/22133

Mo-Do: 8-16 Uhr, Fr: 8-14 Uhr

E-Mail: post.f2auskunft@noel.gv.at

Hinweis: Für die NÖ Wohnbauförderung zur Eigenheimsanierung wird eine Gemeindebestätigung verlangt. Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus, das erforderliche Gemeindesiegel erhalten Sie bei der Baubehörde der Stadtgemeinde Baden.

Baubehörde Stadtgemeinde Baden

Tel.: 02252 86800-375

E-Mail: baubehoerde@baden.gv.at

Parteienverkehr: Mo, Di, Fr 8-12 Uhr, Di 16-19 Uhr

Energieberatung des Landes NÖ

Für alle, die in Niederösterreich ein Haus bauen, ihr Eigenheim sanieren oder ihr Heizsystem erneuern, bietet die Energieberatung Niederösterreich ein besonderes Beratungs-Service - umfassend, firmenunabhängig, und kostenlos.



Energieberatung Niederösterreich

Tel.: +43 2742 221 44

Homepage und Terminbuchung: www.energie-noe.at/persoennliche-beratung

Hinweis: Ein Beratungsprotokoll der Energieberatung NÖ oder ein gültiger Energieausweis (nicht älter als 10 Jahre) oder ein Gesamtsanierungskonzept ist Voraussetzung für die Bundesförderung. Auch für die Landesförderung wird bei wärmedämmenden Maßnahmen ein Beratungsprotokoll durch die NÖ Energieberatung verlangt.

Bauanzeige bei nachträgliche Wärmedämmung

Gemäß §15 Abs. 1 Z.2 lit. d NÖ Bauordnung 2014 ist die nachträgliche Herstellung einer Wärmedämmung bei Gebäuden anzeigepflichtig. In Kienastberger, Stellner-Bichler, NÖ Baurecht, Wien, 2022, S. 206 wird klargestellt, dass von diese Bestimmung auch Dämmmaßnahmen im Bereich des Daches und über der obersten Geschoßdecke betrifft.

Bauanzeige: https://www.baden.at/de/Bauen_und_Wohnen

Auskunft und Einreichung bei der Baubehörde Baden.

Baubehörde Stadtgemeinde Baden

Tel.: 02252 86800-375

E-Mail: baubehoerde@baden.gv.at

Parteienverkehr: Mo, Di, Fr 8-12 Uhr, Di 16-19 Uhr

Förderung Stadtgemeinde Baden:

Wärmedämmung einzelner Bauteile, Fenster/Glastausch

Gefördert werden die Dämmung der obersten Geschoßdecke/Dachschräge und der Kellerdecke/erdberührter Fußboden sowie Fenster-/Glastausch. Förderwerber und Förderwerberinnen können volljährige natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in Baden, Gemeinschaften nach dem Wohnungseigentumsgesetz oder Vereine mit Sitz in Baden sein.



Fristen: Ansuchen um Förderung nach dieser Richtlinie sind samt den erforderlichen Unterlagen bis spätestens drei Monate nach Zahlungsnachweis, einer die Fördersumme übersteigenden Rechnung, der zu fördernden Maßnahme beim Energiereferat der Stadtgemeinde Baden einzureichen.

Informationen:

www.baden.at/Foerderung_energiesparender_Massnahmen_in_der_Stadtgemeinde_Baden_2

Klima- und Energiereferat Baden

Tel.: +43 2252/86 800-233

E-Mail: energiereferat@baden.gv.at